

## Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2020

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten der Stadt Dietenheim hat gemäß § 196 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung der Landesregierung Baden-Württemberg vom 11. Dez. 1989, geändert durch VO v. 15.02.2005, die Bodenrichtwerte 2020 für die Stadt Dietenheim und den Ortsteil Regglisweiler ermittelt.

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert pro qm unbebauter Grundstücksfläche eines Gebietes, für das im Wesentlichen gleichartige Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. In bebauten Gebieten beziehen sich die Bodenrichtwerte auf den unbebauten Grund und Boden. In den Richtwerten für baureifes Land sind die Erschließungskosten enthalten, sofern nichts anderes vermerkt ist.

Die Richtwerte sollen durchschnittliche Lagewerte darstellen und sind deshalb nicht bindend. Wertbestimmende Eigenschaften eines einzelnen Grundstückes wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung sowie Angebot und Nachfrage bewirken in der Regel eine Abweichung des Verkehrswertes vom Richtwert. Auf Antrag kann der Bodenwert durch besondere Wertgutachten ermittelt werden.

Die aus Kaufvorgängen des Jahres 2020 ermittelten Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2020 werden hiermit gemäß § 196 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

### Art der Nutzung

	baureifes Land Dietenheim–Regglisweiler		Bauerwartungsland Dietenheim-Regglisweiler	
Wohnbaufläche	152,00 €	120,00 €	57,00 €	40,00 €
Gewerbl. Fläche	60,00 €	47,00 €	35,00 €	--
Mischgebiet	103,00 €	86,00 €	40,00 €	--

### Richtwert

Landwirtschaftsfläche	4,00 €	in Regglisweiler
Gartenland	11,00 €	in Dietenheim
Wiese	2,60 €	in Dietenheim und Regglisweiler
Landwirtschaftsfläche	5,00 €	in Dietenheim

Der Gutachterausschuss für Grundstücks-  
Wertermittlung der Stadt Dietenheim  
-Geschäftsstelle beim Rathaus-